

16.02.07

K

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Ausführung des UNESCO - Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen - KGÜAG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2007 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)** – Drucksachen 16/1371, 16/4145 – die folgende EntschlieÙung unter Buchstabe b Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4145 angenommen:

„Die Bundesregierung wird beauftragt, nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des "Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)" – Drucksache 16/1371 einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes vorzulegen.“